

KINDERKRIPPE WIRBELWIND

Betriebskonzept

der Kinderkrippe Wirbelwind in Henggart ZH

Firmensitz:

Kinderkrippe Wirbelwind GmbH
Im Gispert 7, 8457 Humlikon (ZH)
Tel. +41 (52) 335 16 81

www.wirbelwind-henggart.ch
info@wirbelwind-henggart.ch

Krippensitz:

Kinderkrippe Wirbelwind
Koster 1, 8444 Henggart (ZH)
Tel. +41 (52) 301 19 77

www.wirbelwind-henggart.ch
info@wirbelwind-henggart.ch



Geschäftskonto: PC 85-699130-1

Gönnerbeiträge: PC 92-877213-4



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Sinn und Zweck (Ziele + Grundsätze).....	3, 4
2. Unternehmung.....	4
2.1 Rechtsform (Besitzverhältnisse).....	4
2.2 Bewilligung.....	4
2.3 Krippenaufsicht (Behörde).....	4
2.4 Mitgliedschaft.....	4
2.5 Organigramm.....	5
3. Personal.....	5
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Sozialleistungen.....	5
3.3 Aus- und Weiterbildung.....	6
3.4 Arbeitsrechtliche Bestimmungen.....	6
3.5 Externes Personal.....	6
4. Öffnungszeiten.....	7
4.1 Öffnungs-, Abhol- + Bringzeiten.....	7
4.2 Feiertage, Betriebsferien.....	6
5. Tagesablauf.....	7, 8
6. Aufnahme- + Vertragsbedingungen.....	8, 9
6.1 Anmeldung.....	8
6.2 Vertragliche Bestimmungen (AGB).....	8
6.3 Kündigung.....	8
6.4 Zahlung.....	8
6.5 Warteliste.....	9
7. Tarife.....	9
7.1 Betreuungsansätze (Tagesansätze).....	9
7.2 Weitere Konditionen.....	9, 10
8. Eigene Spielsachen, Kleider + Diverses.....	10
9. Hygiene + Sicherheit.....	10
4. Krankheit + Unfall.....	11
4. Versicherung.....	11



1. Zusammenfassung

1.1 Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassende und detaillierte Auskunft sowie Einsicht in die Betriebsführung, -ausgestaltung und -finanzierung der Kinderkrippe Wirbelwind.

Die Kinderkrippe Wirbelwind ist integrierter Unternehmensbestandteil der nicht gewinnorientierten Kinderkrippe Wirbelwind GmbH (**NPO**) mit Firmensitz in Humlikon (ZH) und Krippensitz in Henggart (ZH).

Alle Rechte und Pflichten obliegen vorerwähnter juristischer Gesellschaft.

1.2 Sinn + Zweck (Ziele + Grundsätze)

Die Kinderkrippe Wirbelwind ist eine von privater Hand geführte Kinderkrippe, die von kompetenten und engagierten Fachpersonen betreut, unterstützt und mitgetragen wird. Es bestehen keine soziokulturellen oder religiösen Schranken.

Sinn und Zweck der Krippe ist es, Kleinkindern ab dem 4. Monat bis und mit Kindergartenalter eine ausserfamiliäre Betreuung anzubieten, die Kinder zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Dem Kind wird ein familiärer Rahmen in einer ländlichen und naturgebundenen Umgebung geboten. Der grosse, geschützte Umschwung mit Garten – ab von der Verkehrsstrasse – lädt zum Spielen und Austoben ein. Ebenso die geräumigen und kindergerecht eingerichteten Räumlichkeiten des Krippenbetriebes.

Unsere prioritären Ziele + Grundsätze sind:

► *Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit betrachtet.* ◀

- das Kind ernst nehmen →
- seine Gefühle wahrnehmen und darauf eingehen →
- sein Selbstvertrauen und seine Selbständigkeit fördern →
die Entwicklung seiner sprachlichen + motorischen Fähigkeiten fördern.

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung und bieten dem Kind eine fachkundige, so aber auch eine gemütliche, familienergänzende und von Wärme und Einfühlungsvermögen geprägte Atmosphäre:

► *Das Kind kann sich so auch während der «Fremdbetreuungsphase» wohl und geborgen fühlen.* ◀

Durch einen klar strukturierten Tagesablauf und sogenannte «Rituale» geben wir dem Kind die notwendige und im Alltag erforderliche Sicherheit und Geborgenheit. Gleichzeitig setzen wir ihm dabei klar definierte Grenzen, ohne dabei aber jeglichen Zwang oder dergleichen anzuwenden:

- *Das Kind lernt, sich altersgerecht + gewaltfrei seinen Mitmenschen gegenüber zu verhalten und mitzuteilen.* ◀

Wir achten beim Kind auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dabei ebenso wichtig ist aber auch die Freude am Essen, das Zähneputzen und die Körperpflege im Allgemeinen:

- *Dies soll für das Kind keine Prozedur darstellen, sondern zu einem zwar notwendigen aber auch «erfreulichen» Erlebnis werden.* ◀

1. Unternehmung

2.1 Rechtsform (*Besitzverhältnisse*)

Die Kinderkrippe Wirbelwind ist eingebunden in die Unternehmung Kinderkrippe Wirbelwind GmbH mit Sitz in Humlikon (ZH). Geschäftsführerin ist Judith Rütschi mit Einzelunterschrift. Die Kinderkrippe Wirbelwind GmbH wurde am 23.10.2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 06.11.2008 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen (Firmen-ID: CH-020.4.038.884-0).

Bewilligung

Die Kinderkrippe Wirbelwind verfügt seit dem 2. März 2009 (*Eröffnungstag*) über eine Betriebsbewilligung der Fürsorgebehörde der Gemeinde Henggart (ZH). Die Betriebsbewilligung wird alle 4 Jahre für weitere 4 Jahre erneuert. Die Führung des Krippenbetriebs unterliegt den Richtlinien des Kantons Zürich.



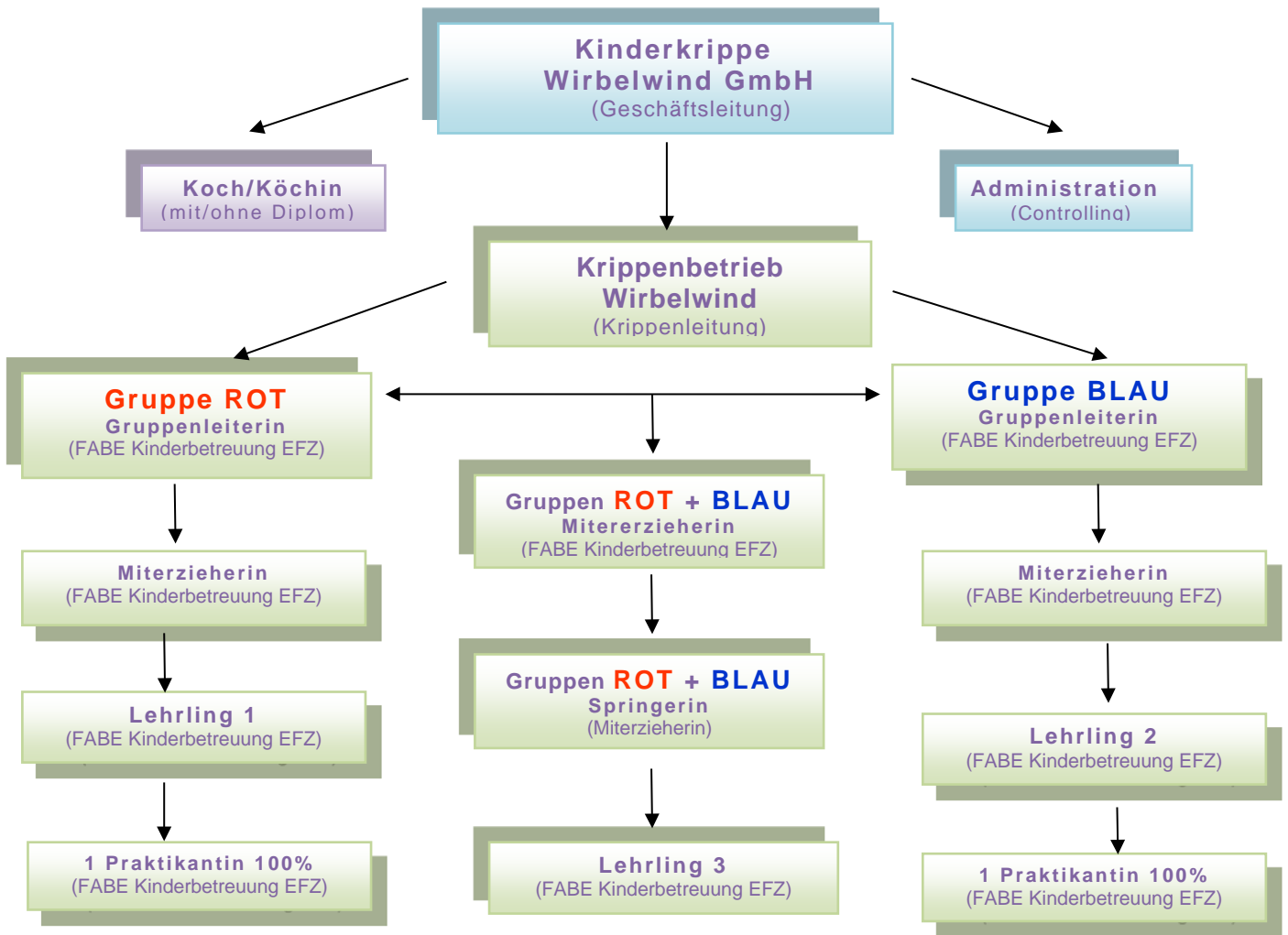
2.2 Krippenaufsicht (*Behörde*)

Die pädagogische Führung unseres Krippenbetriebes untersteht der Aufsicht durch das **KES**, Kompetenzzentrum für Erwachsenenschutzrecht + Sozialhilfe, Kirchrainstrasse 218, 8172 Niedeglatt (ZH).

Mitgliedschaft

Die Kinderkrippe Wirbelwind GmbH, Humlikon ZH, bzw. deren Krippenbetrieb Kinderkrippe Wirbelwind, Henggart ZH, ist seit 2010 Mitglied des Verbands **kibesuisse** (*vormals KiTaS, Verband Kindertagesstätten Schweiz*).

2.3 Organigramm



3. Personal

3.1 Allgemeines

Die Kinderkrippe Wirbelwind GmbH bzw. die Kinderkrippe Wirbelwind will nebst der optimalen Erfüllung ihres Krippenangebots auch ein zeit- und zukunftsgerichtetes Arbeitgeberin sein, dem das Wohl seiner Mitarbeiter ebenso am Herzen liegt, wie jenes ihrer Kundschaft.

Alle MitarbeiterInnen verfügen über einer ihrer Funktion entsprechende Ausbildung und werden dafür nach Vorgaben und Empfehlungen des schweizerischen Krippenverbands geführt und besoldet.

3.2 Sozialleistungen

Die Kinderkrippe Wirbelwind GmbH versichert ihre MitarbeiterInnen gemäss den gesetzlichen bzw. obligatorischen Vorschriften und Bestimmungen gegen Krankheit und Unfall. Die Beiträge für AHV/IV/EO und ALV sowie die Entrichtung von

Kinderzulagen richten sich nach den Vorschriften der SVA des Kantons Zürich. Ebenso gehören die MitarbeiterInnen einer Vorsorgeeinrichtung für die obligatorische berufliche Altersvorsorge (2. Säule) an.

3.3 Aus- + Weiterbildung

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, sich ihrer Funktion und dem Leitziel der Kinderkrippe Wirbelwind entsprechend aus- und weiterzubilden. Ebenfalls bietet Letztere Ausbildungsplätze für PraktikantenInnen und für Lehrlinge mit dem Ausbildungslehrgang zur Fachfrau/-mann Betreuung EFZ.

3.4 Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Alle aus den jeweiligen Arbeitsverträgen hervorgehenden Rechte und Pflichten beider Parteien richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (**OR**) sowie nach den Empfehlungen der **KIBESUISSE**.

3.5 Externes Personal

Die Kinderkrippe Wirbelwind beschäftigt kein externes Personal (*d.h. von bspw. Temporär- oder anderen Ausleihfirmen*).

4. Öffnungszeiten



4.1 Öffnungs-, Abhol- + Bringzeiten

Die Kinderkrippe Wirbelwind ist an 5 ganzen Tagen die Woche, d.h. von Montag – Freitag, jeweils von 06.45 – 18.15 geöffnet:

- Die Bringzeit erfolgt zwischen 06.45 Uhr bis spätestens 09.00 Uhr. Danach ist das Bringen erst wieder ab 11.00 Uhr möglich.
- Die Abholzeit erfolgt zwischen 16.30 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr, d.h. wenn möglich bis 17.45 Uhr, damit noch genügend Zeit verbleibt, um mit der für das Kind zuständigen Betreuungsperson den vergangenen Tag zu besprechen.

An den Wochenenden ist der Krippenbetrieb geschlossen!

4.2 Feiertage, Betriebsferien

- An den gesetzlichen, religiösen (reformierten) und ortsüblichen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen.
- Am Freitag nach Auffahrt (**Brückentag**).
- Ebenso während der Betriebsferien, jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr (**2 ganze Wochen**).

5. Tagesablauf

5.1 Öffnungszeiten

Der Tagesablauf in unserer Kinderkrippe gestaltet sich wie folgt:

06.45

- Eröffnung des Krippenbetriebes
- Eintreffen der ersten Kinder

07:00 - 08:30

- Frühstück

09:00

- Morgenritual (*gemeinsames Singen usw.*)

09:15 - 11.00

- Morgenaktivitäten (*Spaziergänge, Ausflüge, Basteln usw.*)

11:00 - 11.30

- Wickeln, Singen Geschichten erzählen usw.

11:30 - 12:30

- Mittagessen

12:15 - 12:30

- Körperhygiene (*Waschen, Zähne putzen usw.*)

12:30 - 14:30

- Mittagsschlaf (*allgemeine Ruhepause*)

14:00 - 16:00

- Nachmittagsaktivitäten (*Freispiele, Basteln usw.*)

16:00 - 16.30

- Zvieri

16:30 - 18.00

- Kinder werden abgeholt

18.15

- Krippenbetrieb wird geschlossen



Die Kinderkrippe Wirbelwind umfasst gegenwärtig 22 Krippenplätze für Kinder ab 4. Monat bis und mit Kindergartenalter. Sie werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Kleinkinder bis 18 Monate werden mit 1.5, jene über 18 Monaten mit 1.0 und unsere Kindergartenkinder (KiGa) mit 0.5 Plätzen berechnet.

6. Aufnahme- + Vertragsbedingungen

Es werden Kinder ab dem 4. Monat bis Kindergartenalter aufgenommen und betreut. Die soziokulturelle Herkunft und die Religionszugehörigkeit der Kinder spielen keine Rolle, sondern darauf wird mit Respekt begegnet und entsprechend Rücksicht genommen. Die Kinder sind grundsätzlich während mindestens einem ganzen Tag die Woche in der Krippe.

6.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und bildet zusammen mit den vertraglichen Bestimmungen (**AGB**) den entsprechenden Betreuungsvertrag. Die beiden Formulare erhalten Sie telefonisch unter Tel. 052 301 19 77 oder diese können unter www.wirbelwind-henggart.ch heruntergeladen werden.

6.2 Vertragliche Bestimmungen (**AGB**)

Die vertraglichen Bestimmungen (**AGB**) sind integrierter Bestandteil der Anmeldung. Änderungen der AGB's bedürfen stets der Schriftlichkeit und haben im Voraus zu erfolgen.

6.3 Kündigung

Die Kündigung eines Krippenplatzes hat schriftlich auf Ende des Monats unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

6.4 Zahlung

Die Zahlung des Krippengeldes hat jeweils bis spätestens Ende de Monats für den Folgemonat zu erfolgen.

Es wird kein Depotgeld, keine Einschreibe- und keine Mitgliedschaftsgebühr verlangt!

6.5 Warteliste

Die Krippenleitung führt eine Warteliste. Für die korrekte Führung und Aktualisierung übernimmt die Krippenleitung jedoch **keine Gewähr!**

7. **Tarife** **Betreuungsansätze (Tagesansätze)**

Krippenkinder KriKi (ab 4. Monat – Kindergarteneintritt)

Fr. 129.– / Tag pro Kind

Berechnung der Monatspauschalen mit Monatsfaktor (MF) 4.2

Eingewöhnungszeit (ca. 1 – 2 Wochen) pauschal Fr. 300.– pro Kind

Kindergartenkinder (KiGa) + Krippenkinder (KriKi)

Fr. 62.– / ½ Tag pro Kind (**ohne** Mittagessen)

Fr. 83.– / ½ Tag pro Kind (**mit** Mittagessen)

Weitere Details zu unseren Tarifen + Gebühren finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Betreuungsvertrag (AGB).

- Darin enthalten sind:**
- Zmorge, Znüni, Zmittag + Zvieri
 - Bastelmaterial
 - Geld für Ausflüge
 - Zahnbürste, Zahnpasta, Shampoo usw.
 - **Windeln**



- Darin **nicht** enthalten - Mutter- oder Babymilch
sind:
- spezielle Nahrungszusätze od. -wünsche
 - spezielle Kosmetika (Hautcrèmen usw.)
 - Sonnencreme usw.

7.2 Weitere Konditionen

- Babys im Alter vom 4. – 18. Monat → Belegung 1 ½ Krippenplätze
→ **kein Preiszuschlag**
- Mehrere Kinder aus einer Familie → **keine Preisermässigung** → jedoch in gewissen Situationen und unter gewissen Umständen nach Absprache!

Bevor ein Kind in die Krippe eintreten kann, gibt es eine **Eingewöhnungszeit**. Diese Phase dient dem gegenseitigen Sich-kennen-lernen und erleichtert dem Kind die Lebensumstellung.

Am Anfang der Eingewöhnungsphase sollte das Kind von mindestens einem Elternteil begleitet werden, damit sich auch diese und der (*die*) ErzieherIn gegenseitig näher und besser kennenlernen können. Mit einem langsamen und behutsamen Beginn der Eingewöhnung

wird dem Kind so die Sicherheit vermittelt, dass es von den Eltern auch wieder abgeholt wird.

Ganz wichtig ist deshalb auch, dass sich die Eltern vom Kind verabschieden, auch wenn das Kind weinen oder sich gegen einen Verbleib im Krippenbetrieb sträuben sollte!

Die Dauer der Eingewöhnungsphase verläuft von Kind zu Kind unterschiedlich und wird daher individuell vereinbart. Die Eingewöhnung findet nach Möglichkeit unmittelbar vor Eintritt des Kindes in den Krippenbetrieb statt und dauert ca. 1 – 2 Wochen.

Die Eingewöhnungszeit wird mit einer einmaligen Pauschale von Fr. 300.— pro Kind abgerechnet.

Für alle hierin nicht erwähnten Vertragsangelegenheiten und -gegenständlichkeiten gelten unsere separaten allgemeinen Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (AGB).

8. Eigene Spielsachen, Kleider + Diverses

- Jedes Kind sollte bei seinem Eintritt ein Paar Hausschuhe (Finken), Kleider zum Wechseln und einen Regenschutz mitnehmen. Alles muss mit dem Namen vom Kind angeschrieben sein, um Verwechslungen und Verlust zu vermeiden.
- Jedes Kind sollte der Jahreszeit entsprechende persönliche Effekten in der Krippe deponiert haben.
- Im Notfall können krippeneigene Ersatzkleider zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen jedoch von den Eltern in jedem Fall (*gereinigt oder gewaschen*) wieder zurückgebracht werden.
- Für Verluste oder Schäden an persönlichen Effekten/Utensilien der Kinder übernimmt der Krippenbetrieb **keine Haftung!**

9. Hygiene + Sicherheit

Wechseln und einen Regenschutz mitnehmen. AllesDie Kinderkrippe Wirbelwind ist besorgt, dass die hygienischen Verhältnisse wie folgt eingehalten werden:

- **Täglich frisch zubereitetes Essen**
- **Regelmässige Hygiene der Kinder**
- **Reinigung der Räumlichkeiten**



Die hygienischen Verhältnisse werden vom zuständigen Gesundheitsamt turnusgemäss überprüft. Ebenso legt unser Krippenbetrieb Wert darauf, dass alle Räumlichkeiten, zu denen die Kinder Zugang haben, möglichst keine Gefahrenquellen wie (*offene*) Steckdosen, (*heisse*) Radiatoren, Beleuchtung (*heisse Glühbirnen*) usw. darstellen.

Ebenso ist es uns sehr wichtig, dass Einrichtungs- und Spielgegenstände kindergerecht hergestellt und aus Materialien verarbeitet worden sind, die in gesundheitliche Hinsicht, so aber auch von der Gefahrenquelle her für unsere Kinder keine Risiken darstellen!

10. Abwesenheit bei Krankheit + Unfall

Bei leichter Krankheit (z.B. *leichte Erkältung*) dürfen die Kinder in die Krippe gebracht werden, **nicht aber bei starkem Unwohlsein und Fieber ab 38 Grad!**

Bei ansteckenden (*Kinder-*)Krankheiten sind die Kinder während mindestens *01* Woche von der Krippe fernzuhalten.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit können Kinder nur im Krippenbetrieb übergeben werden, **wenn vorgängig ein Arzteugnis die Ansteckung ausdrücklich ausschliesst!**

Leichte Verletzungen werden bei uns in der Krippe in der Regel selber behandelt.

Bei schweren Verletzungen werden jedoch umgehend die Eltern benachrichtigen und – je nach Schweregrad und/oder Vereinbarung mit den Eltern – das betreffend Kind auf schnellstmöglichem Weg zu unserem für unseren Krippenbetrieb zuständigen Arzt gebracht!

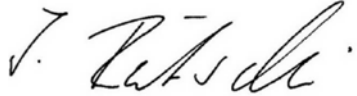
11. Versicherung

Die Kinderkrippe Wirbelwind GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Eltern haben für ihr Kind eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen!

Im Namen der Geschäftsleitung:

Kinderkrippe Wirbelwind GmbH



Judith Rütschi

Im Namen der Krippenleitung:

Kinderkrippe Wirbelwind



Karin Landert